

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0078/22	04.03.2022
zum/zur		
F0034/22 - -- CDU-Ratsfraktion – SR M. Rupsch		
Bezeichnung		
Verkehrssituation Ostelbien		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	15.03.2022	

Zu den in der Stadtratssitzung am 24.02.2022 gestellten Fragen in der Anfrage F0034/22 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten:

- 1. Wird die „Brückenrampe“ für den motorisierten Individualverkehr wie geplant am 12. März 2022 freigegeben?**

Trotz großer Bemühungen seitens aller am Bau Beteiligten können die Verkehrsanlagen für die Fußgänger, Radfahrer und für den motorisierten Individualverkehr nicht bis zum 12.03.2022 vollständig fertiggestellt werden.
- 1.1 Wenn nicht, welche Gründe liegen für die Verzögerung vor?**

Aufgrund erheblicher, unerwarteter Probleme in den Anschlussstücken (undefinierte Medienlage und problematischer Baugrund) in der Brückstraße und der Cracauer Straße kann dieser leider Termin nicht mehr gehalten werden.
- 1.2 Wann wird die „Brückenrampe“ für den Fahrzeugverkehr geöffnet?**

Die neue Verkehrsanlage am Heumarkt kann voraussichtlich ab 4. Juni 2022 für den Kfz-Verkehr freigegeben werden.
- 2. Gibt es wieder eine Sperrphase für die Straßenbahnlinie in Richtung Cracau?**

Vom 02. bis 25. Mai 2022 muss die Verkehrsanlage auch für die Straßenbahn wieder gesperrt werden.
- 2.1 Welche Gründe liegen hier vor?**

Grund dafür ist die Fertigstellung der Verkehrs- und Gleisanlagen im Baufeld Ost. Arbeiten im Gleisbereich, wie z.B. die noch fehlende Tragschicht, Binderschicht, Markierung und Fugenverguss unter Straßenbahnbetrieb sind aus verkehrssicherungsstechnischer Sicht nicht möglich. Gleiches gilt bei gleisnahen Arbeiten für die parallele Herstellung der beidseitigen Fahrbahnen inkl. Markierung und Aufstellung der Lichtsignalanlagen. Diese Arbeiten sind wegen des hohen Sicherheitsstandards während der Bauausführung zeitlich sehr aufwendig.
- 2.2 Wie lange fährt keine Straßenbahn nach Cracau?**

Eine gründliche Prüfung und intensive Planung des Bauablaufes für den weiteren, zeitlich optimalen Ausbau der Verkehrsanlagen östlich der Elbe ergab im engen Zusammenwirken mit den Magdeburger Verkehrsbetrieben eine Sperrdauer von 3,5 Wochen für den Straßenbahnverkehr. In diesen 3,5 Wochen wird ein zusätzlicher Schienenersatzverkehr eingesetzt. Dieser wird über die Friedrich-Ebert-Straße von und nach Cracau geführt.

3. Warum wird die einzige Umleitungsstrecke (Friedrich-Ebert-Straße) nach Cracau bei Heimspielen des 1. FC Magdeburg gesperrt?

Für die Friedrich-Ebert-Str. gibt es während der Heimspiele des 1. FC Magdeburg ein Sicherheitskonzept, welches vor jedem Spiel individuell, auch entsprechend der Besucheranzahl angepasst und festgelegt wird.

Danach gibt es in der Friedrich-Ebert-Str. nur kurzzeitige, variable Sperrungen, die nicht durchgängig während der ganzen Spieldauer bestehen.

3.1 Wird das Sicherheitsziel für die Stadtteile Brückfeld, Cracau, Prester, Pechau und Randau-Calenberge eingehalten?

Für alle Sperrungen gibt es eine verkehrsrechtliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde des Tiefbauamtes der Landeshauptstadt Magdeburg.

Grundlage dieser Genehmigung ist die generelle Einhaltung der Ordnung und Sicherheit des Straßenverkehrs.

4. Wie wird die Stadt Magdeburg die Verkehrssituation in Ostelbien verbessern?

Mit Freigabe der neuen Verkehrsanlagen im Bereich Heumarkt und dem Entfall der übrigen Sperrungen an den vorhandenen Verkehrsanlagen wird sich die Verkehrssituation deutlich entspannen.

5. Warum wurde die Anfrage F0290/21 „Lichtsignalanlage Friedrich-Ebert-Straße/Gübser Weg“ im November 2021, bis zum heutigen Datum nicht beantwortet?

Speziell zum Bauvorhaben Ersatzneubau Strombrückenzug treffen fortlaufend viele Anfragen von betroffenen und interessierten Anwohnern, Vereinen sowie Stadträten ein, die durch die städtischen Mitarbeiter neben der täglichen Baubetreuung und dem sonstigen Verwaltungsaufwand mit erledigt werden müssen.

Der tägliche Arbeitsdruck auf der Baustelle ist bei diesem Großbauvorhaben sehr anspruchsvoll, weshalb eine termingerechte, bauliche Umsetzung hier Vorrang haben muss.

Die Stellungnahme S0493/21 der Verwaltung zur Anfrage F0290/21 wurde in der Sitzung des Oberbürgermeisters am 01.03.2022 genehmigt.

5.1 Wie lange hat die Stadtverwaltung Magdeburg Zeit Anfragen von Stadträten zu beantworten?

Im § 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg vom 15.07.21, Abs. 2 ist festgeschrieben, dass bei Nichtbeantwortung einer Anfrage während der Sitzung diese bis spätestens innerhalb eines Monats geschehen muss, was ebenfalls unsere Zielstellung ist.